

## FACT SHEET: BETREUUNG UND BEGUTACHTUNG UND WEITERE AKTEURE IM PROMOTIONSPROZESS FÜR PROMOTIONEN AM PZI

### Inhalt

Betreuung und Begutachtung .....	1
Rahmenbedingungen .....	1
Zusätzliche spezifische Regelungen zu Betreuungspersonen .....	2
Zusätzliche spezifische Regelungen zu Gutachterinnen / Gutachtern .....	2
Checkliste Betreuung und Begutachtung .....	2
Prüfungskommission (s. PO § 4).....	3
Promotionsausschuss (s. PO § 3).....	4
Rechtsgrundlagen / Verweise.....	4

### Betreuung und Begutachtung

#### Rahmenbedingungen

Betreuungspersonen und Gutachterinnen/Gutachter...

- ... sollen Mitglieder des Promotionszentrums sein (s. PO § 2 Abs. 8) und
- ... gehören i.d.R. zum Personenkreis der hauptamtlichen Mitglieder der Professorinnen-/Professorengruppe<sup>1</sup> (s. PO § 2 Abs. 8).
- ➔ über **Ausnahmen** entscheidet der Promotionsausschuss (insbesondere über Betreuungspersonen und Gutachterinnen/Gutachter aus der Professorinnen-/Professorengruppe der FCMH-Hochschulen, welche nicht Mitglied des PZI sind oder Betreuungspersonen anderer Hochschulen oder nicht habilitierte, selbständige Nachwuchsgruppenleiter/-innen: s. PO § 2 Abs. 8).

Für jedes Promotionsverfahren gilt:

- a) Bei **Federführung der JLU oder UMR** soll ein professorales Promotionszentrumsmitglied der THM entweder als Betreuungsperson eingebunden oder mit der Begutachtung betraut sein (s. PO § 4 Abs. 1). In begründeten Einzelfällen kann der Promotionsausschuss über Ausnahmen entscheiden.
- b) Bei **Federführung der THM** (= Bereich LSE) ...

<sup>1</sup> Die Professorinnen-/Professorengruppe umfasst auch Juniorprofessorinnen/-professoren), entpflichtete Professorinnen / Professoren, Professorinnen / Professoren im Ruhestand, außerplanmäßige Professorinnen / Professoren, Honorarprofessorinnen / -professoren und Privatdozentinnen / -dozenten.

## FORSCHUNGSCAMPUS MITTELHESSEN

... müssen jeweils ein professorales Promotionszentrumsmitglied aus dem Cluster LSE als Betreuungsperson und als Gutachterin/Gutachter eingebunden sein.

... müssen Betreuung und Begutachtung personell getrennt erfolgen.

### Zusätzliche spezifische Regelungen zu Betreuungspersonen

- Anzahl der Betreuungspersonen: mind. zwei, maximal drei
- Eine Betreuungsperson muss dem PZI angehören und das angestrebte Promotionsfach vertreten.
- Mindestens eine Betreuungsperson muss Mitglied der federführenden Hochschule sein (s. PO § 5 Abs. 2).

### Zusätzliche spezifische Regelungen zu Gutachterinnen / Gutachtern

- Anzahl Gutachterinnen/Gutachter: i.d.R. zwei (s. PO § 16 Abs. 3), weitere Gutachterinnen/Gutachter in begründeten Einzelfällen
- Mindestens eine Gutachterin/ein Gutachter muss der federführenden Hochschule (JLU oder UMR, im Bereich LSE auch THM) angehören (s. PO § 6 Abs. 1).
- Federführung THM (LSE): Ein/e Gutachter/in muss Mitglied einer Universität sein.

### Checkliste Betreuung und Begutachtung

		Betreuungsperson		Gutachterinnen/Gutachter
<b>Grund- voraussetzungen</b>	<input type="checkbox"/>	Ist mind. eine Betreuungsperson Mitglied im PZI?	<input type="checkbox"/>	Gehört mind. ein/e Gutachter/in der federführenden Hochschule an?
	<input type="checkbox"/>	Vertritt mind. eine Betreuungsperson das angestrebte Promotionsfach?		

FORSCHUNGSCAMPUS MITTELHESSEN

<b>Federführung JLU</b>	<input type="checkbox"/>	Ist mind. eine Betreuungsperson Angehörige der JLU?	<input type="checkbox"/>	Ist mind. ein/e Gutachter/in Angehörige der JLU?
	<input type="checkbox"/>	Ist eine Betreuungsperson Mitglied der THM und des PZI? <i>↳ Wenn nein, dann muss ein/e Gutachter/in Mitglied THM/PZI sein</i>	<input type="checkbox"/>	Ist eine Gutachterin / ein Gutachter Mitglied der THM und des PZI? <i>↳ Notwendig, wenn nicht bereits eine Betreuungsperson Mitglied THM/PZI ist.</i>
<b>Federführung UMR</b>	<input type="checkbox"/>	Ist mind. eine Betreuungsperson Angehörige der UMR?	<input type="checkbox"/>	Ist mind. ein/e Gutachter/in Angehörige der UMR?
	<input type="checkbox"/>	Ist eine Betreuungsperson Mitglied der THM und des PZI? <i>↳ Wenn nein, dann soll ein/e Gutachter/in Mitglied THM/PZI sein.</i>	<input type="checkbox"/>	Ist eine Gutachterin / ein Gutachter Mitglied der THM und des PZI? <i>↳ Notwendig, wenn nicht bereits eine Betreuungsperson Mitglied THM/PZI ist. Oder Ausnahmeentscheid des Promotionsausschuss in begründeten Einzelfällen.</i>
<b>Federführung THM (für das Promotionsfach LSE)</b>	<input type="checkbox"/>	Ist mind. eine Betreuungsperson Mitglied der THM und des PZI im Cluster LSE?	<input type="checkbox"/>	Ist mind. ein/e Gutachter/in Mitglied der THM und des PZI im Cluster LSE?
			<input type="checkbox"/>	Ist mind. ein/e Gutachter/in Mitglied einer Universität?

**Prüfungskommission (s. PO § 4).**

- Der Promotionsausschuss bestellt die Prüfungskommission für jedes Promotionsverfahren und bestimmt deren Vorsitzende/Vorsitzenden inkl. Stellvertretung.
- Zusammensetzung:

## FORSCHUNGSCAMPUS MITTELHESSEN

- Bestellte Betreuungspersonen (zwei, max. drei)
- Bestellte Gutachterinnen und Gutachter (i.d.R. zwei)
- Zwei weitere promovierte Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler
- Rahmenbedingungen:
  - Ein Mitglied der Kommission muss ein professorales PZI-Mitglied der THM sein.
  - Mindestens drei Mitglieder der Kommission müssen einer der FCMH-Hochschulen angehören.

### Promotionsausschuss (s. PO § 3).

- Zusammensetzung: jeweils zwei professorale Mitglieder des PZI aus jeder Mitgliedshochschule und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie ein promovierendes Mitglied am PZI (beratend)
- Aufgaben:
  - Entscheidung in allen Promotionsangelegenheiten, insbesondere Annahme als Doktorandin/Doktorand, Benennung Betreuungspersonen, Bestellung Gutachterinnen/Gutachter, Eröffnung Promotionsverfahren und Einsatz der Prüfungskommission und Benennung deren Vorsitzes.
  - Vorbereitung von Änderungen der Promotionsordnung
- Amtszeit: 3 Jahre

### Rechtsgrundlagen / Verweise

- Promotionsordnung des Promotionszentrums für Ingenieurwissenschaften am Forschungscampus Mittelhessen vom 01.01.2018, geändert am 14.09.2021  
<https://www.fcmh.de/wissenschaftlicher-nachwuchs/downloads/promotionsordnung1.aenderung>
- Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Verleihung eines Promotionsrechts an hessische Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
[https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/20160318\\_voraussetzungen\\_promotionsrecht\\_hess\\_haw.pdf](https://wissenschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwk/20160318_voraussetzungen_promotionsrecht_hess_haw.pdf)